

## **Antragsstellung für Unternehmen für das Programm Hamburg Music International Export Programme**

### 1. Förderzweck

Das Hamburg Music International Export Programme ist ein Programm für die Internationalisierung der Hamburger Musikwirtschaft. Hamburg Music Business e.V. bezuschusst Export- und Importvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen aus Hamburg, um die musikwirtschaftliche Erschließung ausländischer Zielmärkte zu unterstützen. Der kurz- bis mittelfristige Aufbau von Unternehmenskontakten und Geschäftsbeziehungen ist dabei Schlüssel für den nachhaltigen Aufbau von Außenwirtschaftsbeziehungen der Hamburger Musikwirtschaft und ihrer Künstler\*innen. Die teilnehmenden Unternehmen wirken hierbei zudem als Repräsentanten der Hamburger Musikwirtschaft und helfen durch Vernetzung und den Aufbau von Kooperationen mit ausländischen Akteur\*innen, Hamburg als Musikstadt international zu präsentieren.

### 2. Art der Unterstützung

Das Hamburg Music International Export Programme unterstützt maximal 70% der Gesamtkosten des Vorhabens (100% der Kosten müssen nachgewiesen werden). Der maximal bewilligte Zuschuss beträgt 2.500 Euro (netto).

Bezuschusst werden insbesondere:

- Reisekosten, Teilnahmegebühren an Messen, Konferenzen und Markterschließungsprogrammen. Diesen Zuschuss können nur für den/die jeweils individuelle/n Antragssteller\*in beantragt werden. Ein besonderer Fokus wird auf weniger etablierte, nicht regelmäßig besuchte Veranstaltungen und Märkte gelegt.
- Kommunikationskosten (v.a. Marketingmaßnahmen) im Zielland, Produktionskosten und Kosten für eine Veranstaltungsdurchführung mit dem Ziel der Markterschließung.

### 3. Antragsvoraussetzungen

Das Programm ist ausgelegt für KMU (= Unternehmen bis 249 Mitarbeiter\*innen und bis 50 Millionen Umsatz €/Jahr oder bis 43 Millionen Bilanzsumme €/Jahr) aus der Hamburger Musikwirtschaft. Dies umfasst Unternehmen, die entweder ihren Sitz oder eine im Handelsregister eingetragene Zweigniederlassung in Hamburg haben und deren Unternehmenszweck entlang der musikwirtschaftlichen Wertschöpfungskette angesiedelt ist.

Pro Firma werden maximal zwei und pro individueller/m Anwärter\*in maximal ein Antrag pro Förderungsjahr (Kalenderjahr) bewilligt. Die Beantragung des Zuschusses muss vor der Umsetzung des geplanten Vorhabens erfolgen. **Alle geförderten Kosten müssen im Kalenderjahr 2022 entstanden sein. Die Projektlaufzeit muss spätestens am 31.12.2022 enden.**

Ebenfalls Voraussetzung zur Bezuschussung ist die Darstellung der Musikstadt Hamburgs durch die Unternehmen in allen mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen (Websites, Prospekten, etc.) - das Unternehmen fungiert als Botschafter der Musikstadt Hamburg.

Bezuschusste Unternehmen erklären sich bereit, als Ansprechpartner für am Zielland interessierte Unternehmen aus der Hamburger Musikwirtschaft zu fungieren und dementsprechend entstandenes Fachwissen mit Hamburg Music International für etwaige zukünftige Markterschließungsprogramme auf Anfrage zu teilen und Hinweise zu Eigenheiten des jeweiligen Marktes zu geben. In einem Kurzbericht werden Erfolge, Herausforderungen und Chancen des Vorhabens im Ausland dargestellt (max. 1 Seite).

#### 4. Antragsverfahren

Für den Antrag werden benötigt:

- Ausgefüllter Fragebogen. Dieser beinhaltet:
  - Abfrage der Unternehmensdaten
  - Kurzbeschreibung des Unternehmens
  - Abfrage, ob Förderung schon einmal beantragt wurde, wenn ja: wann (Unternehmen, Person)
  - Grund und Zielland/-orte des Vorhabens
  - Darlegung, welche Chancen das Vorhaben dem Hamburger Musikunternehmen eröffnet
  - Darstellung, inwieweit Hamburg als Musikstadt durch das Vorhaben kommuniziert wird und allgemein profitiert
  
- Ausgefüllte Kostenkalkulation

Die jeweiligen Dokumente sind auf der Homepage von Hamburg Music abrufbar und können per PDF an [international@musikwirtschaft.org](mailto:international@musikwirtschaft.org) eingereicht werden.

Die Antragsrunde beginnt am **14.04.2022**. Über Anträge wird laufend entschieden. Die letztmögliche Frist zur Antragseinsendung für die Programmrunde 2022 endet am **15.09.2022**.

Die Entscheidung über den Antrag trifft ein Gremium bestehend aus einem oder einer Vertreter\*in des Hamburg Music-Vorstandes, jeweils einem oder einer Vertreter\*in aus den Teilbereichen Publishing/Licensing, Recorded und Live sowie einer Vertreter\*in aus dem Bereich Konferenzen (sofern noch nicht durch den/die Vertreter\*in des Hamburg Music-Vorstands abgedeckt). Das Gremium ist entscheidungsbefugt, unabhängig von der Anzahl tatsächlich abgegebener Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Geschäftsführung von Hamburg Music. Die Vergabe oder Teilvergabe erfolgt bis zu dem Zeitpunkt, wenn die bereitgestellten Mittel verbraucht sind.

Das Gremium wird durch Hamburg Music für jedes Zuschussjahr (Kalenderjahr) berufen.

Hamburg Music hält sich an die gegebenen Datenschutzgesetze und erhebt nur Daten, die für die Bearbeitung der Anträge zwingend notwendig sind.

## 5. Besondere Bedingungen

Sofern nicht nachvollziehbar begründet, werden Kosten für Bahn- und Flugverbindungen ausschließlich in der 2. Klasse berücksichtigt. Hotelkosten werden gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen berücksichtigt (Liste BMF).

Ausgeschlossen von der Förderung sind insbesondere Tonträgerproduktionen, Bewirtungskosten, Künstler\*innengagen und Künstler\*innenförderungen.

Es gilt zudem das Doppelförderungsverbot. Dies bedeutet, dass hier eingereichte Kosten nicht durch weitere Quellen gefördert werden dürfen.

Hamburg Music und das Gremium behalten sich vor, bei Nichtausschöpfung der Gesamtfördersumme die Restbeträge in der folgenden Vergaberunde auszuschütten.

## 6. Abrechnung/Abwicklung/Nachweis

Der Zuschuss wird als Vorauszahlung per Rechnungsstellung gewährt. Der Verwendungszweck sowie die Bedingungen zu Nachweisen und möglichen Rückzahlungen werden in einem separaten Vertrag festgehalten.

Für den Nachweis über die Ausschöpfung der kompletten Bezuschussung werden benötigt:

- Nachweis der angetretenen Reise bzw. des umgesetzten Exportprojekts (Teilnahmebestätigung Trade Mission, Buchungsbestätigung Messe etc.).
- Sämtliche Rechnungen der für den Zuschuss relevanten Kosten. Unterstützt werden maximal 70% der Gesamtkosten (100% der Kosten müssen nachgewiesen werden). Der maximal bewilligte Zuschuss beträgt 2.500 Euro (netto).
- Kopien von Werbemitteln/Kommunikationsmaßnahmen, aus denen die Darstellung der Musikstadt Hamburg deutlich wird
- Belege ab einem Einzel-Wert iHv. 10,00 € (netto) werden berücksichtigt